



Gemeinde Fischenthal

Kommunikationskonzept

vom 1. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
1.1 Bedeutung der Kommunikation?	4
1.2 Ziel und Zweck des Kommunikationskonzeptes	4
1.3 Geltungsbereich	4
1.4 Öffentlichkeitsprinzip	4
2. Grundsätze und Zuständigkeiten	5
2.1 Ausrichtung und kommunikativer Leitsatz	5
2.2 Leitsätze	5
2.3 Zuständigkeiten	6
2.4 Einheitliches Erscheinungsbild	6
3. Kommunikationspartner/innen	6
4. Kanäle und Kommunikationsmittel	7
4.1 Medien	7
4.1.1 Amtliche Publikationen	7
4.1.2 Verhandlungsberichte	7
4.1.3 Pressemitteilungen	7
4.1.4 Persönliche Stellungnahmen	7
4.1.5 Interviews	7
4.1.6 Medienkonferenzen	7
4.1.7 Internet	7
4.2 Gemeindeversammlungen / Abstimmungen	8
4.2.1 Weisungen an Stimmberechtigte (Gemeindeversammlung)	8
4.2.2 Präsentation an Gemeindeversammlungen	8
4.2.3 Abstimmungsvorlagen (Urnenabstimmung)	8
4.3 Direkte Kontakte	8
4.3.1 Orientierungen	8
4.3.2 Besprechungen	8
4.4 Behördenkontakte	8
4.4.1 Kontakte mit anderen Behörden	8
4.4.2 Nachbargemeinden	9
4.5 Anlässe	9
4.5.1 Neujahrsapéro	9
4.6 Allgemeine Informationen	9
4.6.1 Plakate / Anschlagstellen	9
4.6.2 Infotafeln für Veranstaltungen	9
4.7 Interne Informationen	9

5.	Datenschutz und Verschwiegenheitsgrade	10
5.1	Datenschutz	10
5.2	Verschwiegenheitsgrade	10
5.2.1	Verschwiegenheitsgrad 1 = geheim	10
5.2.2	Verschwiegenheitsgrad 2 = interne Kommunikation	10
5.2.3	Verschwiegenheitsgrad 3 = externe Kommunikation	10
6.	Krisen-/Notfallsituationen	10
7.	Schlussbestimmungen	10
7.1	Verweigerung von Auskünften	10
7.2	Inkraftsetzung	11

1. Einleitung

1.1 Bedeutung der Kommunikation

Das aus dem lateinischen stammende Wort *communicare* bedeutet:

Teilen, mitteilen, teilnehmen lassen; gemeinsam machen, vereinigen.

Mit dieser ursprünglichen Bedeutung ist eine Handlung in einem sozialen System gemeint, in dem Menschen miteinander interagieren.

Laut Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sind Behörden und Verwaltung verpflichtet, die Öffentlichkeit regelmässig von sich aus über ihre Tätigkeit von allgemeinem Interesse zu informieren. Aus diesem Grund soll gegenüber der Bevölkerung transparent und glaubwürdig kommuniziert werden.

1.2 Ziel und Zweck des Kommunikationskonzeptes

Hauptziel der Kommunikation des Gemeinderates und der Schulpflege sind, Transparenz und Vertrauen bei der Bevölkerung zu schaffen.

Das Kommunikationskonzept dient als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit der politischen Gemeinde Fischenthal. Die Botschaften sollen so formuliert werden, dass sie für den Adressaten leicht verständlich sind und diejenigen Informationen enthalten, zu deren Weitergabe der Gemeinderat verpflichtet ist.

Regelmässige Information in den Printmedien sowie auf der Homepage bildet die Grundlage für Verständnis, Klarheit und Aufmerksamkeit für die Gemeinde Fischenthal. Die Website www.fischenthal.ch leistet einen entscheidenden Beitrag zum Image der Gemeinde Fischenthal und ist ein wichtiges Medium, um über die Gemeinde als Ganzes zu informieren.

Das vorliegende Konzept legt die Kommunikationspolitik fest und bestimmt die Zuständigkeiten sowie die Kompetenzen.

1.3 Geltungsbereich

Das Kommunikationskonzept gilt für den Gemeinderat, die Schulpflege und die Verwaltung sowie sinngemäss für Behörden, Kommissionen und Ausschüsse.

1.4 Öffentlichkeitsprinzip

Die behördlichen Informationen (inkl. Beschlüsse des Gemeinderates, der Schulpflege sowie der Gemeindeversammlung) sind allgemein zugänglich, soweit nicht die in Gesetz oder Verordnung aufgeführten Gründe einer Veröffentlichung entgegenstehen.

2. Grundsätze und Zuständigkeiten

2.1 Ausrichtung und kommunikativer Leitsatz

Die Information der Öffentlichkeit ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Sie dient einerseits dem Rechtsstaat und der Demokratie, andererseits aber auch dem Grundsatz «Tue Gutes und sprich darüber.» Daher muss externe, aber auch interne Kommunikation inhaltlich richtig, glaubwürdig und überprüfbar sein. Glaubwürdig informiert, wer auch negative Sachverhalte und unbefriedigende Entwicklungen kommuniziert.

Kommunikativer Leitsatz

Wir vermitteln ein authentisches, umfassendes Bild der Gemeinde Fischenthal.

Authentizität bedeutet, Echtheit im Sinne von «als Original befunden» und der Wahrheit entsprechend. Als authentisch gilt eine Botschaft, wenn die Wahrnehmung mit der wirklichen Situation übereinstimmt, sie der Wahrheit entspricht und ein Abbild der Realität darstellt, sie alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt und dabei sachlich ist.

Durch eine authentische Kommunikation werden Situationen geklärt und Missverständnisse vermieden sowie langfristiges Vertrauen aufgebaut und Beziehungen verbessert.

Umfassende Kommunikation bedeutet eine breite Streuung der Themen bei gleichzeitiger Gewichtung und Priorisierung sowie den Einbezug von mehreren Ebenen (Politik, Einwohnerinnen und Einwohner, Parteien etc.) bei adressatengerechter Kommunikation über mehrere, jeweils passende Kanäle.

Durch eine umfassende Kommunikation wird die Gemeinde Fischenthal den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen gerecht und stellt sicher, dass alle Ziel- und Bezugsgruppen die jeweils benötigten Informationen haben („need to know“). Zugleich werden der Gemeinderat sowie die Schulpflege und ihre Tätigkeiten im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert.

2.2 Leitsätze

- Wir schaffen Transparenz über Prozesse und Entscheidungen sowie Vertrauen in die Arbeit der Behörden und des Personals der Gemeindeverwaltung, indem wir aktiv, offen und transparent informieren.
- Wir schaffen Kenntnisse und daraus abgeleitet Verständnis über die Aufgaben des Gemeinderates, der Schulpflege und die Leistungen der Gemeindeverwaltung.
- Wir ermöglichen die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner am politischen Prozess.
- Wir kommunizieren intern vor extern.
- Wir kommunizieren einheitlich und mit einer Stimme.

2.3 Zuständigkeiten

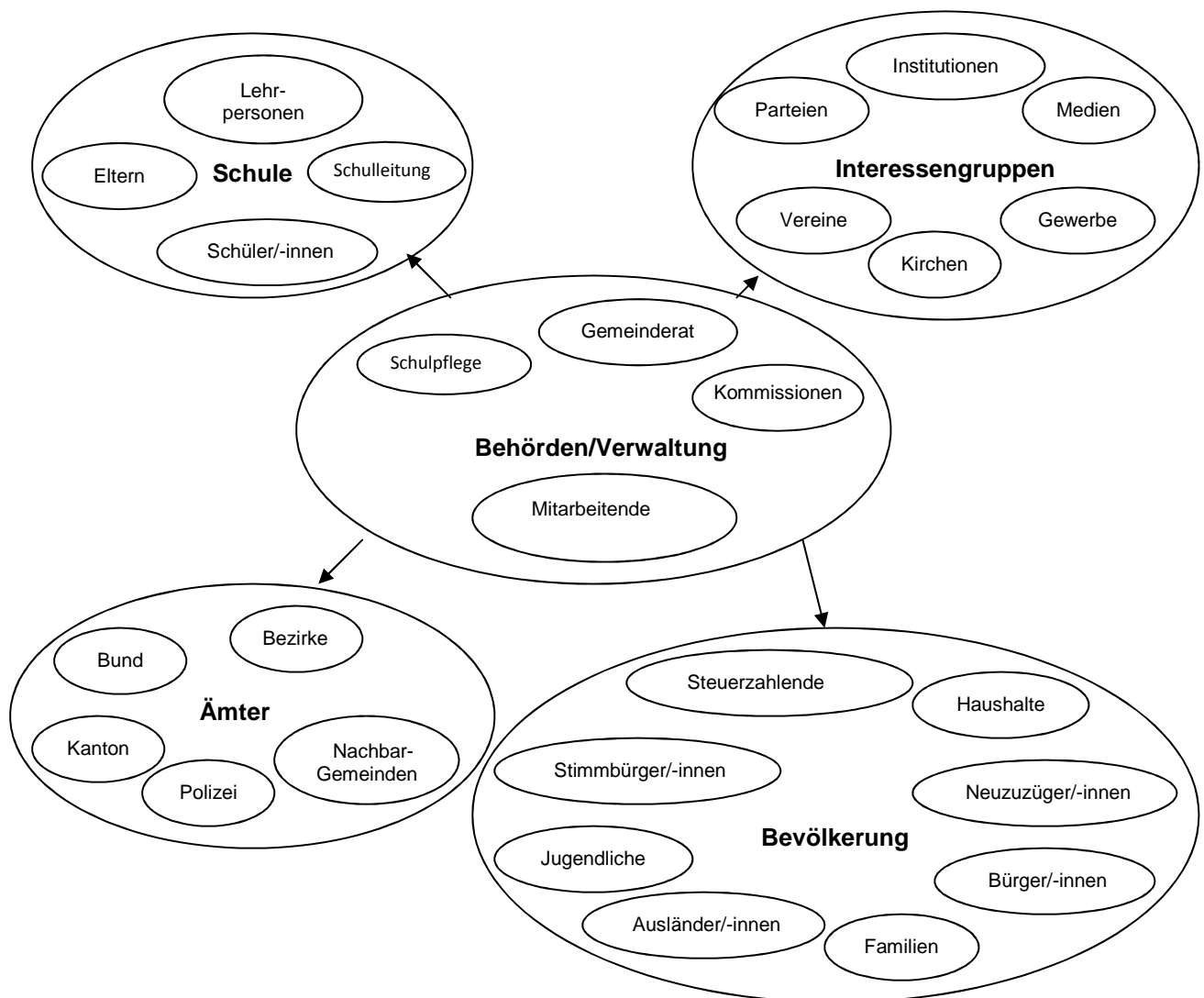
Der/die Gemeindeschreiber/-in übt die Funktion des/der Informationsbeauftragten des Gemeinderates aus. Bei Bedarf wird er/sie durch den/die Gemeindepräsident/-in, die Ressortvorsteher/innen oder Abteilungsleiter/-innen unterstützt. Für Interviews mit politischen Aussagen ist der Gemeindepräsident/-in oder der/die entsprechende Ressortvorsteher/-in zuständig.

2.4 Einheitliches Erscheinungsbild

Der Auftritt nach aussen erfolgt einheitlich: Publikationen, Internetauftritt, Inserate, Reglemente, Informationsbroschüren, Faltblätter und Flyer, Briefe etc. sind professionell und einheitlich gestaltet (‘Corporate Identity’). Dabei ist darauf zu achten, dass alle Inhalte grammatikalisch korrekt, sachlich, höflich, klar und empfangergerecht formuliert sind. Der visuelle Auftritt erfolgt mit einem einheitlichen Erscheinungsbild (‘Corporate Design’).

3. Kommunikationspartner

Die folgende Übersicht zeigt die beteiligten Kommunikationspartner:



4. Kanäle und Kommunikationsmittel

Für die Kommunikation mit ihren unterschiedlichen Ziel- und Bezugsgruppen stehen der Gemeinde Fischenthal vielfältige Kanäle und Kommunikationsmittel zur Verfügung. Nachfolgend werden diese beschrieben.

4.1 Medien

4.1.1 Amtliche Publikationen

Beschlüsse, Verfügungen, Anordnungen, Mitteilungen etc. von Behörden- und Verwaltungsstellen, werden in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.

4.1.2 Verhandlungsberichte

Entsprechend dem Turnus der Gemeinderats- und Schulpflegesitzungen (in der Regel monatlich) wird regelmässig und zeitnah über die Verhandlungen des Gemeinderates und der Schulpflege informiert. Für die Medien werden die Texte mit der Bezeichnung „Bericht aus der Gemeinde“ bzw. der entsprechenden Kommission bezeichnet.

4.1.3 Pressemitteilungen

Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen, Vorinformationen über wichtige Projekte im Sinne der Transparenz und Aktivierung zur Mitarbeit der Bevölkerung werden mit separaten Pressemitteilungen veröffentlicht.

4.1.4 Persönliche Stellungnahmen

Persönliche Meinungen und Stellungnahmen einzelner Behördenmitglieder/innen zu aktuellen Themen sollen nur in besonderen Fällen erfolgen. Sie müssen klar als persönliche Meinung bezeichnet sein und gelten nicht als diejenige der Gesamtbehörde.

4.1.5 Interviews

Bei Interviews muss ebenfalls klar hervorgehen, ob es sich um eine persönliche Meinung oder um diejenige der Gesamtbehörde handelt. Interviews und wörtliche Zitate sind nach Möglichkeit gegenzulesen.

4.1.6 Medienkonferenzen

Eine Medienkonferenz ist bei Informationen mit Erklärungsbedarf und zu erwartenden Fragen zu wählen. Nach Möglichkeit sind den Medien schriftliche Unterlagen abzugeben. Medienkonferenzen sind in der Regel vom Vorsitzenden der entsprechenden Behörde zu leiten.

4.1.7 Internet

Die Gemeinde Fischenthal führt unter www.fischenthal.ch einen gemeindeeigenen Internetauftritt. Die Website wird von der Gemeinderatskanzlei resp. der Schule unterhalten. Sie enthält alle wichtigen Informationen über die Gemeinde inkl. Schule. Für regelmässige Informationen kann auch ein elektronischer Newsletter angeboten und abonniert werden.

4.2 Gemeindeversammlungen / Abstimmungen

4.2.1 Weisungen an Stimmberechtigte (Gemeindeversammlung)

Regelmässig vor einer Gemeindeversammlung verfasst der Gemeinderat einen schriftlichen Kurzbericht zu Sach- und Kreditvorlagen an die Stimmberechtigten sowie zur Information für die Medien. Dieser wird im Internet publiziert und mit einem Newsletter an die Abonnenten zugestellt. Eine Verteilung in die Haushalte erfolgt nicht. Falls gewünscht, kann ein ausgedrucktes Exemplar bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden.

4.2.2 Präsentation an Gemeindeversammlungen

Die Präsentation der Vorlagen an die Stimmberechtigten erfolgt an der Gemeindeversammlung über Referate der zuständigen Ressortvorsteher/-innen namentlich mit Beamer, Planwänden, Hellraumprojektor oder anderen geeigneten Hilfsmitteln.

4.2.3 Abstimmungsvorlagen (Urnenabstimmung)

Den Stimmberechtigten wird vor einer Gemeindeabstimmung rechtzeitig vor dem Abstimmungstermin der entsprechende Bericht mit Antrag in einer speziellen Abstimmungsbroschüre vorgestellt.

4.3 Direkte Kontakte

4.3.1 Orientierungen

Über grössere Bauvorhaben und wichtigen Geschäften von allgemeinem Interesse kann die Bevölkerung von der entsprechenden Behörde zu einer Orientierungsversammlung eingeladen werden.

4.3.2 Besprechungen

Zur Beratung von Einwohner/-innen, Erteilen von Auskünften, Entgegennahme von Anregungen und Reklamationen etc. können jederzeit Besprechungen mit den zuständigen Ressortvorsteher/-innen oder Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

4.4 Behördenkontakte

4.4.1 Kontakte mit anderen Behörden

Zu Beginn einer neuen Amtsdauer findet ein Info-Apéro mit allen neu gewählten Behörden und dem Verwaltungspersonal statt. Der Info-Apéro dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der behördenübergreifenden Kontaktpflege.

Während der Amtsdauer pflegt der Gemeinderat den Kontakt mit den übrigen Behörden und Kommissionen in der Gemeinde. Der Gemeinderat lädt bei Bedarf zu den entsprechenden Kontaktgesprächen ein.

4.4.2 Nachbargemeinden

Der Gemeinderat pflegt mit allen Nachbargemeinden Kontakt. Ziel der Kontakte ist das Besprechen von gemeinsamen Problemen, die Förderung des gegenseitigen Informationsaustausches etc.

4.5 Anlässe

4.5.1 Neujahrsapéro

Jedes Jahr am 2. Januar (Berchtoldstag) organisiert der Gemeinderat den Neujahrsapéro für die Einwohner/-innen der Gemeinde Fischenthal. An diesem Anlass hält jeweils abwechselungsweise ein Mitglied des Gemeinderates eine kurze Grussbotschaft.

4.6 Allgemeine Informationen

4.6.1 Plakate / Anschlagstellen

Wichtige Hinweise für die Bevölkerung auf Veranstaltungen, Ausstellungen, Anordnungen der Behörden, Urnengänge, Informationen über Abstimmungsergebnisse, militärische Aufgebote, Zivilschutzaufgebote etc. werden an den gemeindeeigenen Plakattafeln, im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung sowie im Internet publiziert.

4.6.2 Infotafeln für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen in der Gemeinde Fischenthal stehen bei den Ortseingängen Infotafeln zur Verfügung. Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Fischenthal kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätige Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Reservationen werden über den Verkehrsverein abgewickelt. Die Infotafeln werden nicht zu kommerziellen Zwecken zur Verfügung gestellt.

4.7 Interne Informationen

Der/die Gemeindeschreiber/-in informiert das Personal der Gemeinde regelmässig auf geeignete Art und Weise über die Verhandlungen des Gemeinderates sowie über weitere Geschäfte.

Der Gemeinderat bezieht die Verwaltung angemessen in den Meinungsbildungsprozess mit ein.

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren sich gegenseitig, offen und in stufengerechter Weise über die laufenden Geschäfte.

Die Kommissionen informieren den Gemeinderat regelmässig über die Geschäfte ihres Aufgabenbereichs, welche auch für die Tätigkeiten des Gemeinderates von Belang sind. Das gleiche gilt für den Gemeinderat gegenüber den Kommissionen und für die Kommissionen unter sich.

5. Datenschutz und Verschwiegenheitsgrade

5.1 Datenschutz

Es ist generell darauf zu achten, dass der Persönlichkeitsschutz aller in der Gemeinde Fischenthal beteiligten Personen gewährleistet ist. Diese Vorgabe gilt für sämtliche Medien.

5.2 Verschwiegenheitsgrade

Der Gemeinderat und die Schulpflege Fischenthal arbeiten für Informationen aus den Gemeinderatssitzungen resp. den Schulpflegesitzungen mit drei Verschwiegenheitsgraden:

5.2.1 Verschwiegenheitsgrad 1 = geheim

Eine Kommunikation findet nur und ausschliesslich zwischen den direkt beteiligten Personen statt.

5.2.2 Verschwiegenheitsgrad 2 = interne Kommunikation

Die aktive und zeitgerechte Information erfolgt je nach Situation durch

- den/die Gemeindeschreiber/-in
- den/die Gemeindepräsidenten/-in (bei Interviews mit politischen Aussagen)

5.2.3 Verschwiegenheitsgrad 3 = externe Kommunikation

Die öffentliche Kommunikation findet durch das Ressort Präsidiales statt

6. Krisen-/Notfallsituationen

Das Einleiten und Umsetzen der erforderlichen Massnahmen in Krisen- und Notfällen wird in separaten Weisungen der Gemeinde Fischenthal sowie dem regionalen Führungsstab geregelt.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Verweigerung von Auskünften

Auskünfte oder Informationen können in folgenden Fällen verweigert werden:

- Nichtzuständigkeit
- Geheimhaltungspflicht
- Allgemeine Schweigepflicht als Auflage der Behörde
- Persönlichkeits- und Datenschutz
- Hängiges Verfahren bei Strafuntersuchungen
- Eine bereits angesagte Medienkonferenz
- Anonyme Anfragen

Es wird kurz begründet, warum keine Auskunft möglich ist.

7.2 Inkraftsetzung

Das Kommunikationskonzept tritt per 1. Juni 2017 in Kraft. Es kann durch den Gemeinderat jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

Fischenthal, 4. Oktober 2017